

Von: [Luschnig Thomas](#)
An: [Poststelle-BK6](#)
Betreff: Stellungnahme KELAG "Konsultation zur Änderung des Zuschlagsmechanismus"
Datum: Mittwoch, 21. Februar 2018 17:14:42

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nutzen wir die Gelegenheit, im Zuge der Konsultation vom 02.02.2018 zur Änderung des Zuschlagsmechanismus Stellung zu nehmen.

Aus Sicht der KELAG sind die kurzfristigen Eingriffe der Beschlusskammer in das bestehende System in Deutschland nicht nachvollziehbar. Einerseits ist ohnehin geplant per 12.07.2018 die Sekundärregelenergieausschreibung täglich durchzuführen. Auf der anderen Seite war der Auslöser ein selten vorkommendes Ereignis. In 2 von 35.040 Viertelstunden des Jahres 2017 (Abrufwahrscheinlichkeit: 0,0057 %) kam es erstmalig zu nennenswerten Abrufen von hohen Abrufpreisen in Deutschland und damit zu hohen Ausgleichsenergiekosten für die Verursacher dieser Abweichung.

Grundsätzlich wird ein freier Markt in Europa angestrebt. Es sollen Anreize geboten werden, um in zusätzliche Kapazitäten flexibler Anlagen zu investieren, die die zunehmende Volatilität der Erzeugung aber auch der Nachfrage (z.B. E-Mobilität) ausgleichen sollen. Durch Eingriffe dieser Art wird diese Planbarkeit eingeschränkt.

Die angebotenen und bezuschlagten Mengen haben zudem nicht immer mit einer Knappheitssituation zu tun. Vielmehr müssen zumindest die Opportunitätskosten des Anbieters gedeckt werden, da ansonsten die Vermarktung am Regelenergiemarkt für Unternehmen keinen wirtschaftlichen Sinn macht. Um eine objektive Bewertung des betreffenden Angebotes treffen zu können, müssten die konkreten Gestehungskosten über eine längere Periode analysiert werden. Die hohen Arbeitspreise erscheinen bei einem direkten Vergleich mit dem Spotmarkt natürlich sehr hoch.

Prinzip für wirtschaftliche Angebote am Regelenergiemarkt (SRL und TRL): Erlös \geq Leistungspreise + Arbeitspreise x Abrufwahrscheinlichkeit – Opportunitätskosten

Sind die Leistungspreise niedrig oder gleich 0, muss versucht werden durch die Kombination von Arbeitspreisen sowie die schwer kalkulierbaren Abrufwahrscheinlichkeiten den potentiellen Verlust zumindest zu kompensieren. Natürlich sind die Abrufwahrscheinlichkeiten keine bekannten Größen, weswegen hier historische Werte zur Anwendung kommen. Je nach tatsächlichem Abrufverhalten des Übertragungsnetzbetreibers bzw. Abweichungen in der Regelzonen kann dieser Verlust gedeckt werden oder eben nicht.

Die KELAG steht der Einführung eines neuen Zuschlagsverfahrens mit ausreichender Vorlaufzeit durch eine gewichtete Berücksichtigung des Arbeits- und des Leistungspreises für Regelenergie positiv gegenüber.

Diese müsste aber jedenfalls akkordiert und in größeren Gebieten und nicht nur national beziehungsweise in Deutschland unterschiedlich nach Regelzone eingeführt werden. Darüber hinaus müsste bei der Vorgabe einer Verknüpfung beider Gebotspreise der Mechanismus, wie diese Verknüpfung vollzogen werden soll, ebenso Gegenstand einer Konsultation, jedenfalls eines transparenten Verfahrens sein.

Die bloße Vorgabe des Prinzips eines Mischpreises und die Delegation der Wahl des Gewichtungsfaktors an die Übertragungsnetzbetreiber ist aus unserer Sicht im Sinne der weiteren Marktintegration im Binnenmarkt nicht ausreichend, da keinerlei Vorgaben für die Wahl des Gewichtungsfaktors und keinerlei Aussagen zum intendierten Ziel, was durch diesen Gewichtungsfaktor erreicht werden soll, getroffen werden.

Primäres Ziel muss ein harmonisiertes und möglichst gleichwertiges System mit den deutschen Übertragungsnetzbetreibern sein. Aus unserer Sicht sind deshalb bei einer möglichen Festlegung zur Einführung eines Mischpreisverfahrens jedenfalls auch die adäquaten Randbedingungen für die Bestimmung des Gewichtungsfaktors zu eruieren und die Ergebnisse dieser Analyse mit allen Marktteilnehmern zu konsultieren. Wir betrachten die Festlegung von ausreichend detaillierten Randbedingungen durch die BNetzA sowie deren zeitgerechte Kommunikation an die Marktteilnehmer als wesentlich.

Hinsichtlich der Kooperation mit Österreich erwarten wir, dass für alle Anbieter von Regelleistung in den beiden Marktgebieten gleiche Bedingungen, insbesondere auch vergleichbare Zuschlagskriterien gelten.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Luschnig

—

Mag. Thomas Luschnig

Teamleiter Kraftwerkseinsatzoptimierung

Energiewirtschaft/Handel

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Österreich

T: +43 (0) 463 525 1124

M: +43 (0) 676 87801124

E thomas.luschnig@kelag.at <<mailto:thomas.luschnig@kelag.at>>

www.kelag.at <<http://www.kelag.at>> | www.facebook.com/KelagEnergie
<<http://www.facebook.com/KelagEnergie>>

Sitz der Gesellschaft: Klagenfurt | FN 99133i

Firmenbuchgericht: Landesgericht Klagenfurt

Gerichtsstand Klagenfurt | UID-Nr.: ATU25274100

DVR-Nr.: 0018694

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie dieses E-Mail ausdrucken.

Die Inhalte dieser Nachricht sowie der dieser Nachricht allfällig beigefügten Dokumente sind vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Adressat sein, ersuchen wir Sie, den Absender zu verständigen und die Nachricht aus Ihrem System unwiederbringlich zu löschen. Bitte bedenken Sie, dass jeder unbefugte Gebrauch der Inhalte dieser Nachricht, die Weiterleitung der Nachricht selbst sowie jedwede sonstige Verwendung der Nachricht und ihrer Informationen nicht gestattet ist. Die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft haftet nicht für missbräuchliche oder fehlerhafte Übermittlung von Inhalten dieser Nachricht, für jegliche sonstige Irrtümer im Rahmen der Übermittlung sowie für Verzögerungen bei der Zustellung. Willenserklärungen mittels E-Mail bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der firmenmäßig gefertigten schriftlichen Bestätigung per Brief oder Fax. Gleichermaßen wird für Auskünfte mittels E-Mail nur dann gehaftet, wenn eine firmenmäßig gefertigte schriftliche Bestätigung des Inhalts der Auskunft per Brief erfolgt.

The information contained in this message (including any attachments) may contain confidential materials and is intended solely for the person or entity to which it is addressed. If you are not the intended recipient, please notify the sender by return e-mail and delete this message irretrievably from your system. Please note that any unauthorised use, dissemination, or any other application of this message or its contents is strictly prohibited. KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft shall not be liable for the improper or incomplete transmission of the information contained in this communication, for any other errors or omissions, nor shall it be liable for any delay in its receipt. In order to be valid declarations of intent made by e-mail require an official written confirmation by company fax or letter. Likewise we can only assume liability for information provided by e-mail in the case that this information is/was confirmed in an official letter signed by the company.